

Jonas Glüsenkamp  
Zweiter Bürgermeister

I. Schreiben an:

BBB-Stadtratsfraktion  
Herrn Stadtrat  
Andreas Triffo  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:**  
**Herr Hinterstein**  
Rathaus Maximiliansplatz  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg  
Telefon 0951 87-1004  
Telefax 0951 87-1975  
christian.hinterstein@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18  
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB  
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

13.04.2022

**Katastrophenschutz – akustische Alarmierung**  
**Ihr Antrag vom 07.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.03.2022 beantragten Sie einen Sachstandsbericht zu akustischen Warnanlagen im Stadtgebiet sowie zur Nutzung von Kommunikationswegen im Katastrophenfall. Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates handelt es sich bei Anträgen auf Sachstandsbericht um Anfragen, die wir wie folgt beantworten dürfen:

1. Akustische Warnanlagen im Stadtgebiet:

Im Bamberger Stadtgebiet existieren aktuell keine Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung. Die ehemals im Stadtgebiet vorhandenen Sirenenanlagen waren ausschließlich für die Bevölkerungswarnung auf Bundeskosten errichtet und betrieben worden. Diese Anlagen wurden Anfang der 1990er Jahre, aufgrund der damaligen Neubewertung der Sicherheitslage mit Beendigung des sog. „Kalten Krieges“ auf Kosten des Bundes abgebaut. Eine auf der Luitpoldschule errichtete Sirenenanlage, um im Umfeld eines Störfallbetriebs in der Coburger Straße – dort befand sich ein zwischenzeitlich aufgelassenes Flüssiggaslager des dortigen Spitzenlastheizkraftwerkes - warnen zu können, wurde zwischenzeitlich ebenfalls zurückgebaut. Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Vorschlag, wie wieder eine flächige Bevölkerungswarnung im Stadtgebiet aufgebaut werden kann (Zeit- und Maßnahmenplanung mit erster Kostenschätzung) als Grundlage für die Anmeldung von Haushaltsmitteln.

## 2. Kommunikationswege im Katastrophenfall:

Folgende Kommunikationswege stehen für eine Warninformation der Bevölkerung zur Verfügung:

- Mobile Warnanlagen / Lautsprecheranlagen für Fahrzeugmontage, aktuell 2 Stück, eine defekt, Ersatzbeschaffung läuft.
- Durchsageverstärker und Außenlautsprecher von Feuerwehrfahrzeugen (4 Stück).
- Verschieden Internet basierte Plattformen (Socialmedia-Kanäle, städtische Homepage) über Pressestelle (Aufbereitung im K-Fall über die FüGK-Strukturen).
- Lokale Medien (v.a. lokale Radiosender und Online-Medien) - via Pressestelle (im K-Fall über die FüGK-Strukturen).
- Gefahrendurchsagen und amtliche Gefahrendurchsagen im Rundfunk und Fernsehen über die Einsatzzentralen der Polizei.
- Modulares Warnsystem des Bundes (MOWAS vS/E) das aktuell die staatliche WarnApp Nina und weitere private WarnApps mit Warnmeldungen beliefert. Nach den Planungen des Bundes sollen über MOWAS in Zukunft auch weitere Verbreitungswege erschlossen werden (bspw. digitale Werbetafeln, DAB+-Radios, Navigationsgeräte, Verkehrsinformationssysteme, In-Car-Computersysteme, Smarte Laternen, auf Wunsch Smart Home, etc.).

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass über diese Kommunikationsmöglichkeiten grundsätzlich sehr viele Menschen erreicht werden können. Eine lückenlose Warnung ist damit aber nicht sicherzustellen. Dies wäre aber auch bei einer Sirenenalarmierung nicht durchgängig möglich, so würden bspw. gehörlose Menschen damit nicht erreicht werden.

## 3. Medieninformation:

Das Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz eine entsprechende Information für eine der nächsten Ausgaben des Rathaus-Journals vorzubereiten.

Die weiteren Fraktionen des Stadtrates erhalten dieses Schreiben in Abdruck zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jonas Glüsenkamp  
Zweiter Bürgermeister